

Noch nicht genehmigte
N i e d e r s c h r i f t
SchBA/IX/02

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.09.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Ausschussvorsitzende

Steindorf, Ralf

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik

Eimers, Alfred

Fehmer, Alexandra

Fleige-Völker, Josefa

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Mensing, Hartwig

Weber, Winfried

Vertreter für Anna-Lena Böwing

Vertreter für Brigitte Kreutzfeldt

Die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz

Holtmann, Dirk

Lyding, Andrea

Middelberg, Thomas

Müller, Josef-Karl

Pfarrer

Rektorin der Antonius-
Grundschule Darfeld

Rektor der Sebastian-
Grundschule Osterwick

Rektor der Nikolaus-
Grundschule Holtwick

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Fuchs, Maria

Croner, Wolfgang

Paschert, Tobias

Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister

Kämmerin

Stellv. Fachbereichsleiter

Produktverantwortlicher

Schrifführerin

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Dülker, Johanna

Fehmer, Günther

Niehues, Gisela

Leiterin des Kreisjugendam-
tes Coesfeld

Zentralrendantur der katho-
lischen Kirchengemeinden
in Coesfeld und Dülmen

Referatsleitung Bischöfli-
ches Generalvikariat Müns-
ter

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Regelungen im Zusammenhang mit dem Schulbusverkehr - Frau Fehmer

Ausschussmitglied Fehmer teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Schulbusverkehr bei den Eltern der Fahrschüler Informationsbedarf bestehe. Sie bitte daher um eine Informationsveranstaltung

Allgemeine Vertreterin Fuchs erklärt, dass die Verwaltung über die bestehende Problematik von Rektor Middelberg informiert worden sei und aktuell nach einem Termin für eine Informationsveranstaltung gesucht werde. Evtl. könne der Mittwoch nach den Herbstferien dafür genutzt werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Weber erklärt Rektor Middelberg, dass es Probleme mit der Unpünktlichkeit von Bussen, langen Wartezeiten und Haltestellen gebe. Grundsätzlich sollten Fragen an ihn herangetragen werden, um diese vor der Informationsveranstaltung zu bündeln.

2.2 Sekretärinnen- und Hausmeisterstellen an den Schulen - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert fragt, ob es an den Schulen einen weiteren Bedarf an Sekretärinnenstellen und Hausmeisterstellen gebe.

Rektor Middelberg erklärt, dass eine Stundenerhöhung der Sekretärinnenstelle an der Grundschule Osterwick von 2 Wochenstunden durchaus angebracht sei. Dies wird von Rektorin Lyding (Grundschule Darfeld) und Rektor Müller (Grundschule Holtwick) bestätigt, die zudem anmerken, dass auch die Hausmeister häufig nicht verfügbar seien.

Ausschussmitglied Mensing regt an, einen Vergleich mit anderen Kommunen einzuholen, um zu sehen, wo die Gemeinde Rosendahl stehe.

Dies wird von der Allgemeinen Vertreterin Fuchs zugesagt.

2.3 Kostenübernahme für den Schülertransport für Grundschüler vom Ortsteil Darfeld in den Ortsteil Osterwick - Herr Eimers

Ausschussmitglied Eimers fragt, ob es beim Schülertransport für Grundschüler vom Ortsteil Darfeld nach Osterwick Probleme gebe und wer die Kosten für den Schülertransport trage.

Allgemeine Vertreterin Fuchs erklärt, dass es einige Schüler/innen aus dem Ortsteil Darfeld gebe, die freiwillig an der Grundschule in Osterwick angemeldet wurden. Die Eltern wurden bei der Anmeldung der Kinder darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten besteht und seien zu dem damaligen Zeitpunkt auch damit einverstanden gewesen. Inzwischen habe sich diese Einstellung der Eltern geändert, wobei ein Rechtsanspruch auf Erstattung der Fahrkosten nicht bestehe.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 11. Februar 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Ausschussvorsitzender Steindorf fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 11. Februar 2015 gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses SchBA/IX/01 am 11. Februar 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl Vorlage: IX/257

Ausschussvorsitzender Steindorf verweist auf die Sitzungsvorlage IX/257.

Frau Niehues vom Bischöflichen Generalvikariat Münster und Herr Fehmer von der Zentralrendantur der Katholischen Kirchengemeinden in Dülmen und Coesfeld erläutern nacheinander anhand einer ausführlichen Präsentation zunächst die Entwicklung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster sowie anschließend speziell die Situation der Katholischen Kirchengemeinde Rosendahl.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt Frau Dülker, warum Trägeranteile von der Gemeinde übernommen werden sollen und ob der Nutzen, den die Katholische Kirche als

Träger habe, bei der Anteilsberechnung berücksichtigt werde.

Frau Dülker erklärt, dass der Gesetzgeber das so festgelegt habe. Die Kommune müsse für ihre Bürger die notwendige Infrastruktur, in diesem Falle Kindertageseinrichtungen, bereitstellen. In Rosendahl habe es zunächst nur kirchliche Einrichtungen, später auch Einrichtungen des DRK gegeben. Letztere finanzieren sich nur aus Beiträgen und seien daher in Bezug auf den Trägeranteil günstiger gestellt worden. Der Trägeranteil der Kirche sei höher und daher gebe es die Vereinbarung, dass Kindergartenplätze, die über den kirchlichen Grundbestand hinausgehen (Zusatzplätze) durch einen freiwilligen Zuschuss der Kommune finanziert werden.

Fraktionsvorsitzender Weber verweist darauf, dass die Katholische Kirche aber auch ein eigenes Arbeitsrecht und dadurch besondere Privilegien habe.

Frau Dülker antwortet, dass man sich hier offenbar auf verschiedenen Ebenen bewege. Das kirchliche Arbeitsrecht entziehe sich ihrer Kenntnis und sie könne auch nicht sehen, welchen Vorteil die Kirche daraus ziehen könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing trägt ergänzend zum Vortrag von Herrn Fehmer vor, dass mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) der Trägeranteil der Kirchen von 20 % auf 12 % gesunken sei und somit der Trägeranteil schon deutlich geringer geworden sei.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es die Möglichkeit gebe, in die Finanzierungen anderer Träger Einblick zu nehmen, um zu sehen, wie die Finanzierung der Katholischen Kirche im Vergleich aussehe.

Frau Dülker erklärt, dass sie an dieser Stelle keine Zahlen nennen könne. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise könne sie aber die von Frau Niehues genannten Zahlen bestätigen. Die ersten beiden Jahre nach Einführung des KiBiz seien für alle Kindertageseinrichtungen noch auskömmlich gewesen. Ab dem dritten Jahr nach der Einführung habe sich das aber geändert. Selbst jüngere Einrichtungen könnten keine Rücklagen mehr bilden und häufig müsse der Personalbestand an den Mindeststandard angenähert werden.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Weber antwortet Frau Dülker, dass die Kopfpauschalen pro Kind nach dem KiBiz immer gleich seien.

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl angespannt sei. Herr Fehmer habe zuvor erklärt, welche Mehrkosten auf die Gemeinde Rosendahl zukommen, wenn die Fehlbeträge in der Kindergartenfinanzierung übernommen werden. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss und der Rat dennoch dem Beschlussvorschlag folgen werden. Er frage sich allerdings, wie es zu der Grundregelung komme, dass pro 60 Katholiken 1 Kindergartenplatz bereitgestellt werde und alle anderen Plätze als Zusatzplätze gelten.

Pfarrer Holtmann erklärt, dass die Zahl der aktuell betreuten katholischen Kinder dieser Zahl durchaus entspreche. Es sei aber nicht Pflicht, dass alle katholischen Kinder eine katholische Kindertageseinrichtung besuchen. Umgekehrt würden aber auch nicht katholische Kinder betreut, wobei keines dieser Kinder missioniert oder zu etwas gezwungen werde. Grundsätzlich werde aber ein christlich motiviertes Menschenbild vermittelt.

Fraktionsvorsitzender Weber betont, dass er nicht die Arbeit der katholischen Kindertageseinrichtungen kritisieren wolle. Es gehe hier mehr um übergeordnete Strukturen. Seine eigenen Kinder seien nicht getauft und in einem katholischen Kindergarten wunderbar betreut worden.

Ausschussmitglied Lembeck fragt, ob sich die Regelung mit einem Kindergartenplatz pro 60 Katholiken auf die einzelnen Ortsteile beziehe oder auf die gesamte Kirchengemeinde.

Pfarrer Holtmann antwortet, dass sich diese Regelung nach der Fusion der Kirchengemeinden auf die gesamte Gemeinde Rosendahl beziehe. Möglicherweise könne dadurch auch die Situation entstehen, dass Kinder eine Kindertageseinrichtung in einem anderen Ortsteil besuchen müssten.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass die WIR-Fraktion ausführlich über den vorliegenden Antrag beraten habe und sich eine Entscheidung darüber nicht einfach machen wolle. Die Gemeinde Rosendahl befinde sich noch immer in einer angespannten Haushaltssituation und es sei daher schwierig, der Ausgabe der geforderten Summe zuzustimmen. Ebenso schwierig sei es, die Bürger mit Beiträgen an bestimmten Maßnahmen zu beteiligen, wie man an der langen Diskussion über die Straßenbaubeitragssatzung nach KAG gesehen habe, deren Verabschiedung zudem einen Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung verursacht habe.

Es sei nachzuvollziehen, dass die pauschale Erhöhung der Kindpauschalen nach dem KiBiz in Höhe von 1,5 % pro Jahr nicht auskömmlich sein könne.

Aus diesem Grunde schlage er vor, dass der Ausschuss den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde ablehne und stattdessen die Kirche diesen Antrag an den Kreis Coesfeld stelle. Er glaube, dass damit der Gemeinde und der Kirche geholfen werden könne.

Wenn der Ausschuss den Antrag ablehne, müsse sich der Kreis Coesfeld damit auseinandersetzen. Der Kreis habe im Gegensatz zur Gemeinde die Möglichkeit, gegen den Bund oder die Länder zu klagen, die die Kindpauschalen geschaffen haben.

Er sehe in dieser Vorgehensweise auch einen Vorteil für alle Kindertageseinrichtungen in Rosendahl, denn nach den Erläuterungen von Frau Dülker sei möglicherweise auch in den DRK-Kindertageseinrichtungen bald keine auskömmliche Finanzierung mehr möglich. Dann müsste die Gemeinde Rosendahl auch hier wieder aushelfen.

Wenn eine Klage erfolgreich wäre, könnte sowohl die Katholische Kirchengemeinde als auch die Gemeinde Rosendahl Geld einsparen. Die WIR-Fraktion plädiere dafür, Bund und Länder auf diese Weise in die Pflicht zu nehmen.

Frau Dülker erklärt, dass sie bisher nur von einem weiteren Träger mit einem finanziellen Defizit im gesamten Kreisjugendamtsbezirk gesprochen habe. Insgesamt gebe es aber 78 Einrichtungen. Sie könne also nicht vorhersehen, ob auch in den anderen Einrichtungen in Rosendahl Fehlbeträge zu erwarten seien.

Pfarrer Holtmann weist darauf hin, dass in der Gemeinde Rosendahl alle Kindertageseinrichtungen auf dem neuesten Stand seien. Er gehe aber davon aus, dass in Einrichtungen, die noch auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, die Rücklagen auch bald aufgebraucht seien und evtl. Fehlbeträge entstehen.

Ausschussvorsitzender Steindorf erklärt, dass ein von der Familienministerin beauftragtes Gutachten eindeutig gezeigt habe, dass die aktuellen Kindpauschalen zu niedrig seien. Der Vorschlag von Herrn Mensing sei durchaus nicht schlecht, aber er gebe zu bedenken, ob ausgerechnet die Gemeinde Rosendahl hier Vorreiter sein müsse, um die Frage der Finanzierung auszukämpfen.

Ausschussmitglied Deitert fragt, ob es richtig sei, dass die Miete für eine Kindertageseinrichtung nach dem KiBiz umgelegt werden könne und ob man die bestehenden Einrichtungen dann nicht an Dritte abgeben könne und dafür Miete zahlen könne.

Herr Fehmer antwortet, dass dies von der Katholischen Kirchengemeinde nicht beabsichtigt sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob die Katholische Kirchengemeinde Rosendahl im Kreis Coesfeld die einzige Gemeinde mit einem Defizit sei.

Frau Niehues bestätigt dies für den Kreis Coesfeld, im gesamten Bistum Münster aber gebe es deutlich mehr Einrichtungen mit einem Defizit.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass die Evangelische Kirche zahlreiche Kindertageseinrichtungen aus der Kirche ausgegliedert und stattdessen einen Trägerverband gegründet habe, um die Finanzierung zu gewährleisten. Er fragt, ob die Katholische Kirche darüber nachgedacht habe.

Frau Niehues antwortet, dass es dazu Überlegungen gegeben habe, dass man sich aber dafür entschieden habe, die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft zu belassen.

Herr Fehmer ergänzt, dass es in den Dekanaten Dülmen und Coesfeld insgesamt 10 Kirchengemeinden mit einem Haushaltsstrategiekonzept gebe.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob es theologische Gründe für die Entscheidung gegeben habe, die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft zu belassen.

Frau Niehues erklärt, dass diese Entscheidung vor ihrer Zeit getroffen wurde und ihr die Gründe nicht bekannt seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing verweist auf die ursprüngliche Frage der zu geringen Pauschalen nach dem KiBiz. Es sei sicher nicht die Intention des KiBiz gewesen, dass die Träger ihre Rücklagen aufbrauchen müssen, um z.B. die Gebäudeunterhaltung zu gewährleisten. Auch hier würden zukünftig die Kommunen durch die Träger um Unterstützung gebeten. Aus diesem Grunde halte er es für dringend erforderlich, den Gesetzgeber unter Druck zu setzen. Er schlage daher vor, evtl. gemeinsam mit der Stadt Coesfeld die Fehlbeträge einzuklagen.

Fraktionsvorsitzender Weber findet den Vorschlag der WIR-Fraktion nicht schlecht. Er geht aber davon aus, dass Gerichte eine Klage evtl. negativ bescheiden würden, weil es sich hier noch nicht um ein übergreifendes Problem handele. Möglicherweise sollte man heute dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und die Überlegungen der WIR-Fraktion später noch einmal aufgreifen.

Ausschussvorsitzender Steindorf informiert die anwesenden Zuschauer/innen darüber, dass die Gemeinde Rosendahl kein eigenes Jugendamt habe und daher auf das Kreisjugendamt und dessen Entscheidungen angewiesen sei. Heute gehe es nur um eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Rosendahl. Er sehe für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf und schlage daher vor den Beschluss zu vertagen und evtl. in der Ratssitzung noch einmal darüber zu beraten.

Frau Dülker teilt mit, dass das Kreisjugendamt als öffentlicher Hilfetragender die Pflicht habe, eine Infrastruktur insgesamt sicherzustellen. Jede Kommune wolle diese Struktur aber gerne selbst mitgestalten. Es habe vor Jahren eine Einigung dahingehend gegeben, dass jede Gemeinde im Zuge der Mitgestaltung auch für die Höhe der Trägeranteile und Zuschüsse verantwortlich sei. Möglicherweise seien in anderen Kommunen höhere Trägeranteile gezahlt worden. Das werde jedoch nicht transparent gemacht.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass es sich bei dem Vorschlag von Herrn Mensing eigentlich ja nur um einen Trick handele. Der kommunalen Familie solle dadurch kein Schaden zugefügt werden. Es sei nur leider so, dass die Gemeinde

selbst keine Klage einreichen könne, sondern hierfür die Hilfe des Kreises Coesfeld benötige.

Fraktionsvorsitzender Mensing unterstützt die Ausführungen von Herrn Weber. Grundsätzlich gehe es nur darum, den Gesetzgeber auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen. Möglicherweise gemeinsam mit der Stadt Coesfeld.

Herr Fehmer fragt, wie die Kirchengemeinde den aktuellen Engpass überbrücken solle, weil eine Klage ja durchaus eine längere Zeit in Anspruch nehmen könne.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, dass er die Idee von Herrn Mensing grundsätzlich nicht schlecht finde und der Gedanke an eine Klage nicht verworfen werden solle. Aber kurzfristig sei damit keine Lösung des aktuellen Problems zu erreichen. Dazu müssten zunächst Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und anderen Kommunen stattfinden, um evtl. über eine gemeinsame Vorgehensweise zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Mensing kann die Bedenken nachvollziehen, macht aber auch darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Rosendahl schon einmal ausgeschert sei, als es um die Mitgliedschaft in der Volkshochschule gegangen sei. Trotz anfänglicher Bedenken und Kritik sei daraus letztlich eine „win-win-Situation“ für alle Beteiligten entstanden. Richtig sei auch, dass der Katholischen Kirchengemeinde aktuell geholfen werden müsse. Er gehe aber davon aus, dass es bei der Kommune genügend kluge Köpfe gebe, die dabei helfen, diese „Kuh vom Eis“ zu bringen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt Frau Dülker, ob es möglich sei, einen Diskussionsprozess beim Kreis Coesfeld anzustoßen, auch wenn die Gemeinde Rosendahl zunächst den Fehlbetrag bei der Katholischen Kirchengemeinde ausgleiche.

Frau Dülker erklärt, dass sie das im Moment nicht seriös beantworten könne. Wenn die Gemeinde Rosendahl sich weigern würde, den Fehlbetrag auszugleichen, werde der Kreis natürlich dafür sorgen, dass die Kindertageseinrichtung erhalten bleibe. Die finanziellen Aufwendungen dafür würden in der Kreisjugendamtsumlage eingerechnet. Die anderen Kommunen würden dann möglicherweise auch ihre Mitarbeit und Unterstützung verweigern. Rosendahl befinde sich aktuell quasi in einer „Inselsituation“ und es müsse geprüft werden, ob der Kreis klagen könne, auch wenn die Gemeinde Rosendahl den aktuellen Fehlbetrag der Katholischen Kirchengemeinde ausgleiche.

Fraktionsvorsitzender Mensing betont nochmals, dass es nur darum gehe, Druck auf die Verantwortlichen auszuüben und fragt, ob bei der von Frau Dülker beschriebenen Situation, bei der der Kreis Coesfeld eintreten würde, um den Kindergartenbetrieb aufrecht zu erhalten, eine Sonderkreisumlage nur für die Gemeinde Rosendahl erhoben werden könne.

Frau Dülker antwortet, dass das nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist darauf hin, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen müsse. Es sei Aufgabe der Kommune, dass alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rosendahl ihre Kinder vernünftig betreuen können. Dennoch sei nicht außer Acht zu lassen, dass dabei Gelder verwendet werden, die Bürgern an anderer Stelle weggenommen werden.

Ausschussvorsitzender Steindorf teilt mit, dass seiner Meinung nach das aktuelle Defizit der Katholischen Kirchengemeinde übernommen werden müsse, die Diskussion über das zukünftige Vorgehen aber weiter geführt werden sollte. Daher habe er ein Problem mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Pfarrer Holtmann begrüßt dieses. Auch er sei der Meinung, dass der Druck nach oben

abgeleitet werden müsse, weil die Kirchengemeinde die entstehenden Belastungen nicht mehr lange schultern könne.

Fraktionsvorsitzender Weber hält den Vorschlag von Herrn Steindorf in der aktuellen Situation auch für das Vernünftigste und teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist auf die Ausführungen von Frau Dülker hin, wonach der Kreis Coesfeld quasi die Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung übernehme, wenn es dort finanzielle Probleme gebe.

Frau Dülker antwortet, dass das grundsätzlich richtig sei. Die Gemeinde Rosendahl verfüge aber über drei kirchliche Einrichtungen und es könne sein, dass eine der Einrichtungen in einem Ortsteil dann nicht mehr betrieben werden könne.

Pfarrer Holtmann erklärt, dass es für die Kirche wichtig sei, alle drei Einrichtungen in allen drei Ortsteilen halten zu können.

Bürgermeister Niehues macht daraufhin den Vorschlag, heute nur der Defizitabdeckung für das abgelaufene Kindergartenjahr zuzustimmen und einen ergänzenden Beschluss zu fassen, wonach das Kreisjugendamt die Möglichkeit einer Klage und deren Erfolgsaussichten prüfen möge. Die Entscheidung über den Ausgleich des Fehlbetrages für das laufende Kindergartenjahr könne im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 noch getroffen werden. Demnach müsste im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 die Jahreszahl im letzten Satz in „2015“ geändert und unter Punkt 2 der letzte Satz gestrichen werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing regt an, dass zusätzlich in den Beschlussvorschlag aufgenommen werde, dass die Gemeinde Rosendahl Gespräche mit der Stadt Coesfeld aufnehmen solle.

Nachdem Ausschussvorsitzender Steindorf die vorgenannten Vorschläge noch einmal zusammengefasst und formuliert hat, fasst der Ausschuss folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

- 1.) Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/257 als **Anlage II** beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 wird zugestimmt.
- 2.) Der hierdurch im Haushaltsjahr 2015 entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 16.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt.
- 3.) Das Kreisjugendamt Coesfeld wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Klagemöglichkeit besteht und wie die Aussichten für eine erfolgreiche Klage beurteilt werden. Parallel dazu soll die Verwaltung Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt Coesfeld führen und nachfragen, ob eine Beteiligung an einer Klage in Frage komme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Mögliche Einführung eines Schülerbedarfsverkehrs - Vorstellung des Olfener Modells

Vorlage: IX/258

Ausschussvorsitzender Steindorf verweist auf die Sitzungsvorlage IX/258 und begrüßt dazu den Bürgermeister der Stadt Olfen, Herrn Himmelmann.

Bürgermeister Himmelmann stellt anschließend anhand einer ausführlichen Präsentation das „Olfener Modell“ eines bedarfsorientierten Schülerbusverkehrs vor. Er erklärt, dass es früher lange Fahrtzeiten, wenige Nachmittagsfahrten und oft halbleere Busse gegeben habe. Nach der Einführung des bedarfsorientierten Schülerbusverkehrs haben sich eine deutliche Verkürzung der Fahrzeiten, eine geringere Kilometerzahl und somit ein geringerer CO²-Ausstoss sowie mehr Fahrten am Nachmittag ergeben. Das System dazu sei recht einfach. Jeder Schüler erhalte eine „Olfen-Karte“, die er beim Einsteigen in den Schulbus vor einen Scanner halten müsse. Die in einer Datei gespeicherten Adressdaten werden ausgelesen und mit Hilfe einer speziellen Navigationssoftware werde anhand aller eingehenden Daten die günstigste Route für eine Fahrt berechnet. In den Jahren von 2011 bis 2013 habe man dadurch eine Verringerung der Kilometerleistung in Höhe von ca. 43 % erreichen können.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Niehues, wie man aus bestehenden Verträgen mit Verkehrsunternehmen herauskomme, erklärt Bürgermeister Himmelmann, dass es nicht notwendig sei, aus bestehenden Verträgen auszusteigen. Vielmehr seien die bestehenden Verträge problemlos angepasst worden. Strittig sei lediglich die Frage geblieben, was ein eingesparter Kilometer koste und wie man Leerkilometer berechnen könne. Zudem sei eine sogenannte Sektorenlizenz erforderlich, die es den Bussen erlaube, unterschiedliche Strecken zu fahren. Die Genehmigung dafür müsse die Bezirksregierung erteilen. Mit den aktuellen Preisen sei er noch nicht zufrieden, dennoch gebe es bereits hohe Einsparungen. Er gehe davon aus, dass das Modell nach einer Vorlaufzeit von ca. drei bis vier Monaten auch in anderen Gemeinden installiert werden könne. Allerdings heiße das nicht, dass jede Gemeinde uneingeschränkt damit klar komme. Die Gemeinde Rosendahl sei eine Flächengemeinde mit drei Ortsteilen. Hier müsse sicher geprüft werden, ob sich tatsächlich Vorteile durch den bedarfsorientierten Verkehr ergeben.

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass das „Olfener Modell“ bereits im Dezember 2014 durch Herrn Tranel und Frau Zmaczynski im Rosendahler Rathaus vorgestellt wurde. Danach seien seitens der Verwaltung georeferenzierte Schülerlisten und eine Übersicht über die derzeitige Schülerbeförderung an Frau Zmaczynski weitergeleitet worden, um zu prüfen, ob das Modell in der Gemeinde Rosendahl überhaupt umgesetzt werden könne.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass Herr Tranel aktuell mitgeteilt habe, dass ein Ergebnis der Prüfung in ca. 4 Wochen zu erwarten sei.

Nach der Beantwortung weiterer Fragen insbesondere zum Bürgerbusverkehr, der in Olfen ebenfalls erfolgreich gestartet ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Vortrag über das Olfener Modell eines bedarfsorientierten Schülerverkehrs wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit zur Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 12. Schulrechtsänderungsgesetz - Allgemeine Vertreterin Fuchs

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass seit dem 1. August 2015 das 12. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft sei.

Dabei sei der § 61 dahingehend geändert worden, dass die obere Schulaufsichtsbehörde eine Schulleiterstelle mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers ausschreibe und dann die eingegangenen Bewerbungen prüfe. Die Aufsichtsbehörde nenne Schulkonferenz und Schulträger Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen. Schulkonferenz und Schulträger können diese Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen und der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag für die Stellenbesetzung abgeben, der begründet werden soll. Die obere Schulaufsichtsbehörde treffe die Auswahlentscheidung unter Würdigung der Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger und teile die Entscheidung unter Angabe von Gründen der Schulkonferenz und dem Schulträger mit.

Diese Neuregelung sei auf Verfahren zur Bestellung von Schulleitungen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 2016 eingeleitet werden.

Die Änderung sei dadurch begründet, dass die bisherige Konstruktion im Schulgesetz im Widerspruch zur eindeutigen beamtenrechtlichen Situation stand. Zudem sei die Auswahl der Schulkonferenz regelmäßig eingeschränkt gewesen, da nur eine Bewerbung vorgelegt wurde. Mit der Änderung des § 61 bewege sich das Schulrecht wieder im Einklang mit dem Beamtenrecht.

7.2 Bericht über aktuelle Daten, Themen und Projekte aus dem Bereich Schule - Produktverantwortlicher Paschert

Produktverantwortlicher Paschert berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage I**) über verschiedenen Daten, Projekte und Themen aus dem Bereich Schule:

1. aktuelle Schülerzahlen an den Grundschulen der drei Ortsteile und der Sekundarschule
2. die Teilnehmerzahlen an der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Schule 8 – 1 in den drei Ortsteilen
3. Prognose der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 und Prognose bis zum Schuljahr 2020/21 (**Anlage II**)
4. Platz im JeKits-Programm für die Grundschule Holtwick
5. Teilnahme der Grundschule Osterwick am Landesprogramm „Kultur und Schule“
6. Pestalozzi-Schule Coesfeld (Schülerfahrkarten, Abrechnung der anrechenbaren Aufwendungen)
7. Aktueller Stand für die Umsetzung des „Olfener Modells“ für den bedarfsorientierten Schülerbusverkehr in der Gemeinde Rosendahl

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob die Eltern, die die Fahrkarten ihrer Kinder zurückgegeben haben, weil sie selber fahren, einen Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung haben.

Allgemeine Vertreterin Fuchs erklärt, dass hier das Wohnortprinzip gelte. Die Gemeinde sei verpflichtet, die Fahrtkosten zu erstatten, wenn die Eltern eine Fahrtkos-

tenabrechnung vorlegen.

Sie teilt ergänzend mit, dass nach den aktuellen Prognosen noch zwei Anmeldungen fehlen, um nach der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahlen 6 Klassen einrichten zu können.

8 Mitteilungen der Schulleitungen

8.1 Qualitätsanalyse an der Antonius-Grundschule im Ortsteil Darfeld - Rektorin Lyding

Rektorin Lyding teilt mit, dass der Bericht zur Qualitätsanalyse an der Antonius-Grundschule in Darfeld seit April 2015 vorliege. Der Bericht sei sehr ausführlich und sie schlage daher vor, diesen der Niederschrift beizufügen (**Anlage III**).

Die Rektoren Middelberg und Müller erklären, dass die Qualitätsanalyse ebenfalls in der Sebastian-Grundschule in Osterwick und in der Nikolaus-Grundschule in Holtwick durchgeführt werde. Zu gegebener Zeit werde man die Politik darüber informieren.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

9.1 Befürwortung des Olfener Modells für den Schülerbusverkehr - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf begrüßt das von Bürgermeister Himmelmann vorgestellte Modell für den bedarfsorientierten Schülerbusverkehr und bittet um Prüfung, ob das Modell auch in der Gemeinde Rosendahl umgesetzt werden könne. Sein Sohn müsse aktuell Fahrzeiten von bis zu 40 min pro Fahrt in Kauf nehmen.

gez.
Ralf Steindorf
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in